

vñ. artickel.

Wie die Dülffe zu Bergteylen gethan sol werden.

vññ. artickel.

Von auffgewanter Expens vnd vnkost.

ix. artickel.

Do der Beklagte auff den Ersten / Andern / Dritten / oder Vierden Termin erscheint.

x. artickel.

Wo sich ein teyl von diesem Process / in das Ampt berüffte

xi. artickel.

Wenn die Klage / wider Einheimische angestellet.

xñ. artickel.

Wenn die Klage zu einer Zeche / oder derselben vorrath gethan wirdet.

xññ. artickel.

So die verholffene Teyl / Auspeut / Zeche oder Vorrath / zu voller zalung nicht raichte / oder so vberlaufft daran sein würde.

xñññ. artickel.

Wie sich der Bergmeister / mit verstattung der Kohmmer halten sol.

xv. artickel.

Was Ordnung / inn der Dülff / zu beweglichen / oder vn beweglichen gütern / gehalten sol werden.

Zum letzten volgen die Eyde /  
der Amptleut / Diener  
vnd anderer.:

**Correctur / vnd besserung /**  
etlicher wort / wie man die  
vorstehen sol.:

Im Andern